

T A G Top Ausbildung Gartenbau Leitfaden zum Kriterienkatalog

für die zwei und drei-jährige Ausbildung in den gärtnerischen Ausbildungsbetrieben

Dieser Leitfaden sollte vom Auszubildenden bzw. Ausbilder unterzeichnet, zusammen mit dem Berichtsheft zur Zwischenprüfung, bzw. Abschlussprüfung vorgelegt werden.

Träger:

- Gartenbauverband Berlin Brandenburg e.V.
- Stand 2020

I	Die Ausbildung beginnt	
1	Der betriebliche Ausbildungsplan ist dem Auszubildenden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht erklärt.	
2	Dem Auszubildenden wird der Betrieb gezeigt und erklärt. Der Auszubildende weiß, wer die Inhalte im Ausbildungsbetrieb vermittelt.	
3	Der Auszubildende weiß, wann und wo der betriebliche Unterricht erteilt wird	
4	Die verschiedenen Lernorte wie Berufsschule, Überbetriebliche Lehrgänge und Betrieb sind beschrieben.	
5	Die Bedeutung der Zwischenprüfung für den Auszubildenden, Ausbilder und Berufsschule ist aufgezeigt.	
6	Auf die Wahrung von Betriebsgeheimnissen ist hingewiesen worden. Mögliche Betriebsgeheimnisse sind am Beispiel erläutert worden.	
7	Die Arbeitszeiten, Pausenregelungen, Arbeitsorganisation, Überstundenregelungen und Vergütungen sind dem Auszubildenden bekanntgegeben.	
8	Dem Auszubildenden sind sein Ausbilder und die weisungsberechtigten Personen genannt worden.	
9	Die Rechte und Pflichten des Auszubildenden und des Ausbilders sind besprochen.	
10	Der Ausbildende meldet den Auszubildenden zum Berufsschulunterricht und zur Sozialversicherung an.	
11	Der Ausbildende/Ausbilder stellt dem Auszubildenden den Sicherheitsbeauftragten des Ausbildungsbetriebes vor.	
12	Der Betrieb (Betriebsrundgang) und seine Mitarbeiter sind vorgestellt.	
13	Bei eigener Betriebserkundung erhält der Auszubildende die Aufgabe, sich selbst entsprechende Informationen über den Betrieb und seine Mitarbeiter einzuholen. Das Ergebnis ist dem Ausbilder mitzuteilen.	
14	Der Ausbildende/Ausbilder stellt dem Auszubildenden den Sicherheitsbeauftragten des Ausbildungsbetriebes vor.	
15	Der Auszubildende ist über die Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitssicherheiten im Ausbildungsbetrieb informiert.	

18	Dem Auszubildenden sind die Gefahrenpotentiale im Betrieb aufgezeigt.
19	Dem Auszubildenden ist eine sicherheitsbewußte Einstellung vermittelt worden.
20	Die körpergerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes ist besprochen.
21	Rückenschonendes Arbeiten ist am Beispiel demonstriert.
22	Der Standort und Inhalt des Erste-Hilfe-Kastens sind gezeigt worden; ebenso der Feuerlöscher.
23	Der Ausbildende/Ausbilder hat zum Ende des ersten Tages ein Gespräch mit dem Auszubildenden geführt (damit sich z.B. Fehleindrücke nicht verfestigen).
Ort, [Datum Ausbilder
Ort, [Datum Auszubildender/-de

II	Der betriebliche Ausbildungsplan	
1	Der betriebliche Ausbildungsplan ist dem Auszubildenden in sachlicher und zeitlicher Hinsicht erklärt.	
2	Der Auszubildende weiß, wer die Ausbildungsinhalte vermittelt.	
3	Nach 6 Monaten wird der betriebliche Ausbildungsplan gemeinsam mit dem Auszubildenden überprüft. Konsequenz:	
4	Nach 12 Monaten wird der betriebliche Ausbildungsplan gemeinsam mit dem Auszubildenden überprüft. Konsequenz:	
5	Nach 18 Monaten wird der betriebliche Ausbildungsplan gemeinsam mit dem Auszubildenden überprüft. Konsequenz	
6	Nach 24 Monaten wird der betriebliche Ausbildungsplan gemeinsam mit dem Auszubildenden überprüft. Konsequenz:	
7	Nach 30 Monaten wird der betriebliche Ausbildungsplan gemeinsam mit dem Auszubildenden überprüft. Konsequenz:	
8	3 Monate vor der Abschlussprüfung wird der betriebliche Ausbildungsplan gemeinsam mit dem Auszubildenden überprüft. Konsequenz	

Ort, Datum	Ausbilder

Ort, Datum Auszubildender/-de

III	Ausbildung in der Probezeit
1	Der Auszubildende erfährt, wie der Betrieb funktioniert, was der Betrieb produziert und welche Dienstleistungen er anbietet.
2	Der Ausbilder zeigt dem Auszubildenden anhand der Berichtsheftführung, dass das Berufsausbildungsverhältnis durch die wechselseitigen Pflichten der Vertragspartner bestimmt wird.
3	Dem Auszubildenden ist gesagt worden, dass die Probezeit für beide Vertragspartner praktisch eine "Eignungskontrolle" ist.
4	Der Auszubildende weiß, dass die Probezeit von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Angaben von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden kann.
5	Der Auszubildende bekommt in der Probezeit nur Aufgaben übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen.
6	Der Ausbildende/Ausbilder überträgt dem Auszubildenden nur Tätigkeiten, die berufstypisch sind.
7	Der Ausbilder nimmt sich Zeit, um Positives und Negatives zu besprechen und alternative Möglichkeiten aufzuzeigen.
8	Der Auszubildende nimmt an der Teamarbeit teil (damit der Ausbilder das Sozialverhalten und die Anpassungsfähigkeit des Auszubildenden feststellen kann).
9	Der Betriebsablauf wird für jeden Mitarbeiter einschl. des Auszubildenden einsichtig organisiert und Änderungen besprochen.
10	Der Auszubildende wird immer wieder auf sicherheitsbewusstes Verhalten hingewiesen.
11	Der Ausbilder beurteilt den Auszubildenden zum Abschluss der Probezeit hinsichtlich seiner Lern-, Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit, Belastbarkeit und seines Verhaltens gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitern.
12	Der Ausbilder stellt dem Auszubildenden das Berichtsheft zur Verfügung und weist in die ordnungsgemäße Führung ein. Die Bedeutung der Berichtsheftführung wird dargestellt.
Ort, Datum	 Ausbilder

)
Ort, Datum	Ausbilder
Ort, Datum	Auszubildender/-de

IV	Grundsätze während der betrieblichen Ausbildung zur Gärtnerin und zum Gärtner	
1	Der Ausbilder passt den Schwierigkeitsgrad der betrieblichen Aufgaben dem Lernfortschritt und den Fähigkeiten des Auszubildenden an.	
2	Der Ausbilder geht bei der Vermittlung der praktischen und theoretischen Inhalte auch auf den Berufsschulunterrricht ein.	
3	Dem Auszubildenden werden die Zusammenhänge der einzelnen Tätigkeiten erläutert, damit der Auszubildende frühzeitig einen Überblick über Aufbau und Funktionen des Betriebes und über die Leistungsprozesse erhält.	
4	Der Ausbilder fördert das Qualitätsbewusstsein des Auszubildenden, damit er das Unternehmensziel erkennt: Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität anbieten und somit die Kunden kurz- und langfristig zufrieden stellen.	
5	Der Auszubildende erhält die Möglichkeit, über Erkundungen im eigenen Betrieb hinaus auch an Betriebsbesichtigungen in Zulieferbetrieben und bei Kunden teilzunehmen.	
6	Der Auszubildende hat die Möglichkeit in einem anderen TAG Betrieb ein ein- bis zweiwöchiges Praktikum zu absolvieren, um somit seine Erfahrungen auszuweiten. Das Praktikum kann auch in Betrieben anderer Fachrichtungen durchgeführt werden. (n/a)	
7	Der Ausbilder zeigt dem Auszubildenden strukturelle Veränderungen im Betrieb.	
8	Weiterbildungsbereitschaft, z.B. Seminare zur Mitarbeiterführung, Ausbildertagungen, die regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Berufsausbildung ist ein Muss.	
9	Das Anleiten am Arbeitsplatz ist praxisgerecht und in den Arbeitsprozess eingebunden, damit der Lernerfolg als Voraussetzung für die weitere Motivation dient.	
10	Der Ausbilder motiviert die Auszubildenden, dass sie durch Kontrolle ihres Arbeitsergebnisses selbst entscheiden können, ob z.B. ein Produkt oder Dienstleistung den Ansprüchen des Kunden entspricht.	
11	Der Ausbilder führt Diskussionen mit dem Auszubildenden über Ausbildungsfragen, damit der Auszubildende an der Ausbildungsplanung -soweit möglich- mitwirken kann.	
12	Der Ausbilder kontrolliert am Arbeitsplatz, ob der Auszubildende die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden weiß, denn der Auszubildende soll zunehmend ohne Anweisungen Arbeiten selbstständig ausführen und zwar nicht nur als einfaches Nachmachen, sondern durch eigenes Überdenken seiner Schritte.	
13	Gründe bzw. Notwendigkeit einer Veränderung im Betrieb werden dem Auszubildenden erläutert, z.B. 1. Änderung der Produktionsverfahren,	
	2. Änderung der Arbeitsplatzgestaltung,	
	3. Änderung der Arbeitsmethode,	
	4. Einführung neuer Arbeitsstrukturen, Rationalisierungsmaßnahmen besprechen	
14	Die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Auszubildenden wird von Beginn der Ausbildung an konsequent gefördert. Selbständig durchgeführte Arbeiten des Auszubildenden werden nachbesprochen.	

15	Die Ausbildung erfolgt weitestgeh 1. Informieren> Was soll g 2. Planen> Wie geht						
	1	weise und Betriebsmittel festlegen					
	5. Kontrollieren> Ist der Arbe	des Arbeitsauftrages itsauftrag fachgerecht ausgeführt worden? (Checkliste durchgehen) und was kann beim nächsten Mal besser gemacht werden?					
16	Ausbilder und Auszubildender erarbeiten eine Checkliste oder übernehmen eine im Betrieb übliche Checkliste zur Kontrolle der eigenen Arbeitsergebnisse.						
17	Die Ergebnisse werden horizontal	und vertikal verglichen und analysiert.					
18		ges Element in der Ausbildung. Die Ergebnisse sind mit dem en. Es wurden Strategien zur Beseitigung der Schwachstellen und getroffen.					
19	Der Auszubildende wird motiviert,	eigene Verbesserungsvorschläge zu Arbeitsvorgängen zu machen.					
20	Der Ausbilder überträgt im Rahme	n der Ausbildung Verantwortungbereiche auf den Auszubildenden.					
21	Der Ausbilder hat eine optimale Pr Prüfungsaufgaben.	üfungsvorbereitung durchgeführt z.B. durch Üben von praktischen					
22	Der Ausbilder hat vor Verfassen de darüber gesprochen.	es Zeugnisses am Ende der Ausbildung mit dem Auszubildenden					
23		ssprüfung mit dem Auszubildenden über die Notwendigkeit, die gsmaßnahmen sowie über die Träger gesprochen nach dem Motto:					
24	-	den motiviert, nach der Ausbildung verantwortungsvolle Aufgaben en.					
25		m Ende der Ausbildung dem Auszubildenden die Gelegenheit, die ch negativ) anzumerken. Dadurch bekommt der Betrieb die u überdenken.					
Ort, [Datum	Ausbilder					
 Ort [Datum	Auszuhildender/-de					

V	Beurteilungsgespräche mit dem Auszubildenden während der Ausbildung				
1	Beurteilungsgespräche finden am Ende der Probezeit, sowie jährlich ein Gespräch statt.				
2	Der Betrieb erstellt eine Beurteilung laut beiliegenden Bogen, der dann in einem persönlichen Gespräch erörtert wird.				
6	· ·				
Ort, I	Datum Ausbilder				

Auszubildender/-de

Ort, Datum

Beurteilung des Auszubildenden

Name	Vorname	Ausbildungsberu	ıf	Ausbildungsdaue					r
			•	0,3	1	1,5	2	2,5	3
Ausbildungsergebnis (Erreich	en der Lernziele)	Note	1	2	<u> </u>	3	4	5	6
1. Lernziel									
2. Lernziel									
3. Lernziel									
Kooperatives Verhalten					_				
Arbeitsverhalten					4				
Selbständiges Arbeiten									
Fähigkeit zur Selbstkontrolle									
Lernziele für den nächsten Aus	sbildungsabschnitt								
1. Lernziel									
2. Lernziel									
3. Lernziel									
Bemerkungen, die für die weitere	e Ausbildung und den späteren E	insatz von Bedeutung	sind	:					
Beurteilung wurde mit mir bespro	chen	Beurteilt durch:							
		Dourtont duron.							
Auszubildender		Ausbildender/Au	sbild	er					
(Datum, Unterschrift)		(Datum, Unterscl	nrift)						

VI	Organisatorische Maßnahmen während der betrieblichen Ausbildung	
1	Im Ausbildungsbetrieb finden Teambesprechungen statt, um Betriebsstandards festzulegen.	
2	Das Berichtsheft wird regelmäßig geführt und die Berichte im Berichtsheft werden ausführlich besprochen.	
3	Alle für die Ausbildung geltende Gesetze und Verordnungen liegen aus: 1. Verordnung über die Berufsausbildung im Gartenbau 2. Aushangpflichtige Gesetze (Schriftreihe des Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG))	

Ort, Datum	Ausbilder	
Ort, Datum	Auszubildender/-de	